

Antrag

der Abgeordneten Tabea Rößner, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Agnes Malczak, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pressefreiheit europaweit umsetzen – Medien als wichtigen Grundpfeiler der Demokratie stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung demokratischer Grundrechte bilden die Grundpfeiler der Europäischen Union (EU). Sie kennzeichnen den europäischen Wertekanon, nach dem wir in Europa leben wollen. In der Grundrechtecharta, die mit dem Vertrag von Lissabon für fast alle Mitgliedstaaten verbindlich festgeschrieben wurde, verdeutlicht die europäische Gemeinschaft ihr Ziel der Achtung rechtsstaatlicher Grundsätze und macht sie zur Grundbedingung der Mitgliedschaft in der EU. Wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Demokratie ist eine freie Presse, weil sie demokratische Meinungsbildung und Meinungsbildung ermöglicht. Nach Artikel 11 der Grundrechtecharta ist die Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit zu achten. Seit Jahren nehmen viele europäische Länder bei dem Pressefreiheitsindex der Menschenrechtsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ Spitzenplätze ein. Das Recht auf Informationsfreiheit droht jedoch in verschiedenen europäischen Ländern zu erodieren, weil Regierungen oder Konzerne Anstrengungen unternehmen, Einfluss auf Journalistinnen und Journalisten auszuüben. Medien können dann ihre Aufgabe als Wachhund nicht mehr effektiv wahrnehmen. Wenn eine unabhängige, kritische Berichterstattung nicht mehr möglich ist und Bürgerinnen und Bürger sich nicht mehr adäquat informieren können, droht ein Stillstand gesellschaftlichen Fortschritts und Reflexion. Die Erschütterung dieses Grundpfeilers der Demokratie darf nicht unbeachtet bleiben, sondern muss in allen Mitgliedstaaten angegangen werden.

Die jüngsten Entwicklungen in Ungarn sind in Hinblick auf die Einschränkung der Pressefreiheit besonders beunruhigend. Das Max-Planck-Institut für Völkerrecht und „Reporter ohne Grenzen“ kritisieren, dass das ungarische Mediengesetz der rechtskonservativen Fidesz-Partei auch nach seiner Abschwächung vom 7. März 2011 massiv gegen europäische Rechte verstoße. Die Medienaufsicht in Ungarn (NMHH) werde weiterhin parteipolitisch besetzt und die Vorgabe der „ausgewogenen Berichterstattung“ bleibe für Rundfunk und Fernsehen erhalten. Unangetastet geblieben seien auch die durch die Medienaufsicht zu verhängenden exorbitanten Strafzahlungen, wenn die „Ausgewogenheit“ nicht berücksichtigt wird. Mit der weiterhin bestehenden Möglichkeit, die Offen-

legung von Quellen zu erzwingen, soll kritische Berichterstattung von ungarischen Journalistinnen und Journalisten unterbunden werden. Die Kontrolle der Regierung durch die Medien ist kaum mehr möglich. Diese Missachtung des europäischen Wertekanons durch die ungarische Regierung darf nicht hingenommen werden. Gerade als Inhaber der EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011 sollte Ungarn Werte wie Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung glaubhaft vertreten. 1989 gehörte Ungarn zu jenen Ländern, in denen demokratische Kräfte Reformen einforderten und zur Überwindung des diktatorischen Systems beitrugen. Die gleichen demokratischen Kräfte manifestieren sich heute in den Protestrufen aus der breiten Gesellschaft, die fordern, nicht zu einem System zurückzukehren, das auf der Einschränkung von Meinungs- und Pressefreiheit basiert.

Bei der staatlichen Einschränkung der Pressefreiheit handelt es sich keinesfalls um ein singuläres Phänomen eines postkommunistischen Staates oder um einen Adaptionsprozess der zentral- und osteuropäischen EU-Staaten an die Standards in den älteren Mitgliedstaaten. Seit ihrem Beitritt in die EU im Jahr 2004 nehmen Estland und Lettland bei der Pressefreiheit bessere Plätze ein als Deutschland. Darüber hinaus weist die Menschenrechtsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ seit langem auf Unzulänglichkeiten der Medienfreiheit auch in den Gründerstaaten der EU hin. In der Rangliste der Pressefreiheit 2010 nehmen Frankreich und Italien mittlerweile die unrühmlichen Plätze 44 und 49 ein, während sie noch 2004 bei 19 und 39 lagen. Die Wahrung der Menschenrechte ist kein Ziel, das es einmalig zu erreichen gilt, sondern es bedarf fortlaufender Beobachtung und Bearbeitung, um an erreichten Standards festzuhalten und eine Erosion zu verhindern.

Bedenklich sind die Entwicklungen in Italien, wo die Rundfunklandschaft durch die öffentlich-rechtliche Sendeanstalt RAI und den zur Berlusconi-Familie gehörenden Konzern Mediaset dominiert ist. Silvio Berlusconi hat sich als Ministerpräsident nicht gescheut, RAI für seine Zwecke zu instrumentalisieren, indem er den Verwaltungsrat mit regierungsnahen Journalisten besetzte, und damit gravierend das Prinzip der Staatsferne gegenüber den Medien verletzt. Dieser Grundsatz ist in einer Demokratie von elementarer Bedeutung, weil die Medien als vierte Säule des Staates die Regierung kontrollieren sollen. RAI und Mediaset haben einen gemeinsamen Marktanteil von ca. 85 Prozent.

In Frankreich nimmt der Einfluss des Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy auf die Medien und die Instrumentalisierung der Polizei gegen Journalistinnen und Journalisten dramatische Züge an. Mit Inkrafttreten des von Nicolas Sarkozy vorangetriebenen französischen Medienreformgesetzes im Januar 2009 kann der Staat die Intendantenposten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit parteinahen Gefolgsleuten besetzen. Darüber hinaus stärkt das Gesetz die Position der französischen Privatsender, deren Inhaber enge Freunde Nicolas Sarkozys sind. Die Nähe des Staatspräsidenten zum Rundfunk schränkt eine kritische Berichterstattung gegenüber dem politischen Geschehen in Frankreich stark ein. Weitere Eingriffe in die Pressefreiheit zeigten sich unlängst im Missbrauch des französischen Geheimdienstes zum Ausspionieren von Journalistinnen und Journalisten. Im Rahmen der Bettencourt-Affäre ließ Nicolas Sarkozy Redaktionstelefone überwachen, um Informanten in Regierungsbehörden auffindig zu machen. Die Journalistenüberwachung, die laut Gesetz nur der Staatssicherheit dienen soll, nutzt der Staat für persönliche Zwecke, um die Zusammenarbeit mit Informanten und gegen ihn gerichtete Presseaktionen zu verhindern. Zuletzt hat „Reporter ohne Grenzen“ die Netzpolitik der Regierung aufgrund des Eingriffs in die Informationsfreiheit scharf kritisiert und Frankreich als einziges Land Europas „unter Beobachtung“ gestellt – den gleichen Status wie Belarus und Malaysia.

Auch Deutschland ist aufgrund der mangelnden Staatsferne gegenüber den Medien vom Deutschen Journalisten-Verband kritisiert worden. Wiederholt hätten Politikerinnen und Politiker Einfluss auf Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nehmen wollen, um unliebsame Berichterstattung zu vermeiden. In einem ähnlichen Fall hatte der frühere Ministerpräsident Hessens, Roland Koch, eine Verlängerung des Vertrages von Nikolaus Brender als ZDF-Chefredakteur verhindert und damit gegen die gebotene Staatsferne verstoßen.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Europäischen Kommission ein rasches Eingreifen in die Schwächung der Pressefreiheit in Europa. Die Achtung der Grundrechtecharta muss eingefordert werden, unabhängig davon, wer die Ratspräsidentschaft innehat. Die EU darf nicht tatenlos dabei zu sehen, wie Journalistinnen und Journalisten bei ihrer Recherche behindert werden und sich Regierungen anmaßen über angemessene Berichterstattung zu entscheiden. Damit setzt sie die Glaubwürdigkeit der Charta der Grundrechte unnötig aufs Spiel.

Darüber hinaus erwartet der Deutsche Bundestag eine Stellungnahme der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament zu den Verstößen des ungarischen Mediengesetzes gegen Grundrechte der EU. Die EVP-Fraktion, zu deren Mitgliedern sowohl die ungarische Regierungspartei Fidesz als auch die deutsche CDU/CSU gehören, muss öffentlich erklären, inwiefern sie Mitglieder toleriert, deren Regierungspolitik nicht im Einklang mit den Grundwerten der EU steht.

Die Wahrung der Pressefreiheit ist nicht nur Aufgabe der Mitgliedstaaten, sondern obliegt der Europäischen Kommission als Hüterin der EU-Verträge. Die Einhaltung der Pressefreiheit kann nicht nur für den Beitrittsprozess von Bedeutung sein, sondern gehört fortwährend auf den Prüfstand.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber der Regierung Viktor Orbáns weiterhin unmissverständlich zu positionieren und auf die unzureichende Veränderung des ungarischen Mediengesetzes hinzuweisen, das aufgrund seiner einschränkenden Wirkung der Pressefreiheit weiterhin nicht im Einklang mit den europäischen Verträgen steht. Es kann nicht als diplomatische Gepflogenheit angesehen werden, wenn Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zwei Tage nach dem Welttag der Pressefreiheit den ungarischen Premier Viktor Orbán trifft und eine kritische Stellungnahme zum Mediengesetz unterlässt;
2. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Medienfreiheit, Medienpluralismus und unabhängige Medienverwaltung sowie die Presse- und Informationsfreiheit, wie in Artikel 11 der Grundrechtecharta enthalten, garantiert werden. Dazu zählt die Gewährleistung einer hinreichenden Medienvielfalt, die die Konzentration auf wenige meinungsbildende Medienakteure verhindert. Dazu zählt ferner die Gewährleistung der unabhängigen Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit dem Rückzug des Staates bei der Besetzung der Aufsichtsräte im Rundfunk;
3. sich für eine Weiterführung der Task Force Media der Europäischen Kommission einzusetzen, die bis Ende 2009 Medienkonzentration und deren Effekte auf Medienvielfalt und Pressefreiheit in Europa bearbeitete, um damit Erkenntnisse zur Förderung einer freien Medienlandschaft zu gewinnen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

